



TECHNISCHES MERKBLATT

Stand März 2007

ZEMENT - HAFTPUTZ MIT FASERARMIERUNG

605

Körnung 0-1,0 mm

Zusammensetzung:

KAISER Zement - Haftputz 605 ist ein mineralischer Werk-Trocken-Mörtel nach DIN EN 998-1 der Mörtelgruppe Normalputz GP, CSIV, W2 auf der Basis von Portlandzement, Spezialarmierungsfasern und Kalksteinsanden in geeigneter Kornabstufung, mit baubiologisch unbedenklichen Zusätzen, welche die Verarbeitung, die Haftung und andere bauphysikalische Eigenschaften entscheidend verbessern.

Eigenschaften:

KAISER Zement - Haftputz 605 ist ein wasserabweisender und ergiebiger, leicht zu verarbeitender, geschmeidiger, maschinen- und schlauchgängiger Klebe- und Armierungsmörtel mit extrem hohem Haftvermögen und ausgezeichnete Filzbarkeit.

Anwendungsbereich:

- * Als Klebe- und Armierungsmörtel zum Ansetzen und nachträglichen Überarbeiten von Styropor-, Styrodur-, Kork-, und Mineralfaserplatten im Innen- und Außenbereich.
- * Als Haftbrücke zur Vorbehandlung sehr glatter, dichter und nichtsaugender Putzuntergründe für nachfolgenden Putzauftrag oder als Dünnputz mit Filzstruktur direkt auf alten, glasierten Fliesenbelägen.
- * Als Renovierungsmörtel zum Überziehen von alten, gerissenen, tragfähigen, mineralischen oder kunstharzgebundenen Putzen mit Dispersions- und Mineralfarbanstrichen im Innen- und Außenbereich.
- * Als mineralischer Baukleber in den verschiedensten Bereichen zum sicheren Verkleben von Gasbetonsteinen, bei nichttragenden Bauteilen im Innenausbau, als Fliesenkleber bei kleineren Flächen, zum Ansetzen und Überspachteln von Holzwolle- und Mehrschicht- Leichtbauplatten, usw. anwendbar.

Untergrundvorbereitung:

Der Putzgrund muss so beschaffen sein, dass er einen festen und dauerhaften Verbund zum Putz gewährleistet. Alle Putzuntergründe müssen sauber, dauerhaft tragfähig und ausgetrocknet sein. Lose Teile, abrieselnde und hohl liegende Stellen, sowie abblätternde Anstriche, Leimfarben, Schmutz, Staub, Schalöl oder sonstige filmbildende Trennmittel müssen entfernt werden. Stark anhaftende Verunreinigungen wie Moos- und Algenbewuchs, usw. müssen mit einem geeigneten Hochdruckreiniger abgestrahlt werden. Alle zu überziehenden Putzflächen müssen einwandfrei abgebunden und ausgetrocknet sein. Kleinere Putz- oder Putzgrundbedingte Risse sind keilförmig zu erweitern. Stark saugende Untergründe sind im Zweifelsfall vorzunässen. Stark saugende Grundputze oder gipshaltige Untergründe müssen vorher mit KAISER Sicherheits-Grundierung SG 15 vorbehandelt werden. Leicht sandende Putzflächen mit geeignetem Tiefengrund festigen. Wichtig ist in jedem Fall, die Putzgrundprüfung auf Tragfähigkeit und Risse. Im Zweifelsfall ist eine Abrissprobe - mit KAISER Zement - Haftputz 605 und Gewebeeinlage - an mehreren Stellen erforderlich. Der Untergrund muss frei von statisch bedingten Spannungen sein. Evtl. vor Verarbeitung über mehrere Risse Gipskontrollmarken setzen. Nicht geeignet zur Überarbeitung von Putzflächen mit geringer Festigkeit. Glatte Styropor- oder Styrodurplatten müssen mit einem Kratzputzigel o. ä. gut aufgeraut und alle losen Teile anschließend sauber abgekehrt werden. Sollten die oben genannten Dämmplatten über längere Zeit natürlicher Bewitterung oder UV-Bestrahlung ausgesetzt worden sein, so muss die evtl. mehrende Oberfläche nachträglich aufgeraut, sowie abgekehrt werden.

Beim Ansetzen von Dämmplatten sind Unebenheiten über 1 cm vor der Verlegung entsprechend auszugleichen. Beachtung von DIN 18350, sowie der bautechnischen Richtlinien und Merkblätter.

Verarbeitung:

KAISER Zement-Haftputz 605 wird bei kleineren Flächen von Hand, mit dem Quirl in verarbeitungsgerechter Konsistenz angemischt. Bei größeren Flächen empfiehlt sich die Verarbeitung mit allen marktüblichen Durchlaufmischern oder Feinputzmaschinen. Die exakte Wasserzugabe richtet sich nach der entsprechenden Verarbeitungskonsistenz.

1. Als Klebe- und Armierungsmörtel zum Ansetzen und nachträglichen Überarbeiten von Dämmplatten.

KAISER Zement-Haftputz 605 wird im Rand-Wulstverfahren und zusätzlich 2-3 Klebestreifen oder Punkten in der Plattenfläche mit einem geeigneten Werkzeug auf die Dämmplattenrückseite aufgebracht, wobei darauf geachtet werden muss, dass im Fugenbereich kein Mörtel herausquillt. Der Mörtel muss so verteilt sein, dass nach Andrücken der Platte der Klebekontakt zum Untergrund mind. 40 - 50 % beträgt. Vorzugsweise sollte der Kleberauftrag bei Beton und anderen ebenen Untergründen mittels Zahntraufel (ca. 10 mm Zahnung) vollflächig auf die Dämmplattenrückseite erfolgen.

Platten stoßversetzt im Verband verlegen. Größere Dämmplattenflächen zusätzlich nach Herstellerangaben durch ausreichende Dübelung mit dem tragenden Untergrund verbinden.

Als Armierungsmörtel wird KAISER Zement-Haftputz 605 zunächst ca. 4-5 mm dick auf die Dämmplattenoberfläche aufgetragen und mit der Kartätsche eben zugezogen. Im Frischzustand wird dann ein alkalibeständiges Vollwärmeschutzgewebe (Flächengewicht ca. 200 g/m²) vollflächig eingebettet und frisch in frisch mit einer weiteren Schicht Armierungsmörtel ca. 3 mm stark überzogen. Auf ausreichende Stossüberlappung des Gewebes achten. Für den nachfolgenden Deckputzauftrag ist die 2. Schicht horizontal mit einem Besen aufzukämmen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass das Gewebe nicht freigelegt wird, und dass keine Bindemittelanreicherung (Sinterhaut) zurückbleibt.

Die Putzdicke des Armierungsmörtels sollte mindestens 6 mm und maximal 8 mm betragen.

Das Gewebe muss grundsätzlich möglichst nah an der Oberfläche (Zugzone) angeordnet werden.

Nach ausreichender Standzeit von ca. 8-10 Tagen - je nach Witterungs- und Temperaturverhältnissen - kann der entsprechende Deckputz (z. B. KAISER Edel-Dekorputz 701/702/703) aufgebracht werden.

Das Merkblatt für das Verlegen und Verputzen von „Extrudierten Polystyrol - Hartschaumplatten mit rauer Oberfläche als Wärmebrückendämmung“ ist zu beachten.

2. Als Haftbrücke zur Vorbehandlung sehr glatter, dichter und nichtsaugender Putzuntergründe.

KAISER Zement - Haftputz 605 in entsprechender Schichtdicke auftragen und mit einer Zahntraufel oder Zahnlatte gleichmäßig horizontal aufkämmen. Zahnung je nach Untergrund zwischen 4-8 mm wählen. Unter Normalbedingungen können -abhängig von Temperatur- und Untergrundsugverhältnissen- nach ca. 24 Std. Kalk - Zement- oder Zementputze aufgetragen werden.

Kalk-Gips- oder Gipsputze dürfen erst nach vollkommener Austrocknung der Zement-Haftputzbrücke aufgebracht werden. Die Anwendung als Putzhaftbrücke auf rauen Styrodurplatten erfolgt gemäß dem Merkblatt für das Verlegen und Verputzen von „Extrudierten Polystyrol- Hartschaumplatten mit rauer Oberfläche als Wärmebrückendämmung.“ Im Stoßbereich von Dämmplatten oder bei wechselnden Untergründen muss beim Auftrag der Zement-Haftbrücke ein alkalibeständiges Armierungsgewebe über die betreffenden Stellen angeordnet werden.

Bei einer Überarbeitung wie z. B. von glasierten Fliesen ist auf eine absolut mängelfrei entfettete und gereinigte Oberfläche zu achten.

3. Als Renovierungsmörtel zum Überziehen von alten, gerissenen, tragfähigen Putzflächen im Innen- und Außenbereich.

KAISER Zement-Haftputz 605 auf den -wie in Punkt Untergrundvorbereitung beschriebenen- gereinigten Putzgrund aufspritzen und in einer Schichtstärke von ca. 3-4 mm mit einer Traufel zuziehen.

Über vorhandene Putzrisse, die entsprechend keilförmig erweitert wurden, muss ein alkalibeständiges Vollwärmeschutzgewebe (Flächengewicht ca. 200 g/m²) großflächig eingelegt und plano eingebettet werden.

Die Qualität des eingesetzten Armierungsgewebes erhöht wesentlich die Zugfestigkeit der Putzschicht und trägt entscheidend zur dauerhaften rissfreiheit der Fassade bei.

Für den nachfolgenden Deckputzauftrag ist die gesamte, mit Haftmörtel überzogene Fläche horizontal mit einem Besen aufzukämmen, wobei darauf geachtet werden muss, dass das evtl. eingebettete Gewebe nicht freigelegt wird, und dass keine Bindemittelanreicherung (Sinterhaut) zurückbleibt.

Die max. Putzdicke der Kontaktschicht sollte 5-8 mm nicht wesentlich überschreiten.

Nach ausreichender Standzeit von ca. 8-10 Tagen - je nach Witterungs- und Temperaturverhältnissen- kann der entsprechende Deckputz aufgebracht werden.

Besonders zu beachten:

Vorgenanntes ist in Bezug auf eine Rissanierung nur als grundlegend grobe Vorgehensweise anzusehen und muss den Baustellengegebenheiten angepasst werden. Zur Beurteilung der Ursachen, des Rissbildes, sowie der hierfür geeigneten Art der Rissüberarbeitung sind die Merkblätter Nr. 19 -Risse in Außenputzen- und Nr. 19.1 -Risse in unverputztem und verputztem Mauerwerk- des Bundesausschusses für Farbe und Sachwertschutz zwingend zu beachten. Im Anschlussbereich zu Holz, Metall, usw. ist der Mörtel freizuschneiden, gegebenenfalls sind Dehnfugen vorzusehen. Bei zu rascher Austrocknung muss die Putzlage erforderlichenfalls ein- oder mehrmals nachgenässt werden. Frische Putzflächen sind durch geeignete Maßnahmen vor hohen Temperaturen, Durchzug und vor Frosteinwirkung zu schützen. KAISER Zement-Haftputz 605 nur mit sauberem Wasser, ohne Zugabe sonst. Fremdstoffe, anmischen. Nicht unter + 5° C Luft- und Untergrundtemperatur verarbeiten. Ausreichend mischen, jedoch nicht übermischen, da hierdurch Festigkeitsabfall eintritt. Bereits abgebundenes Material darf nicht mehr neu aufgemischt werden. Werkzeuge und Geräte umgehend nach Arbeitsende mit Wasser säubern. Entfernung nach Erhärtung nur mechanisch möglich. Anstriche und Beschichtungen dürfen erst nach völliger Austrocknung des Putzes aufgebracht werden. Putzflächen sind in Bereichen mit aufsteigender oder anstehender Feuchtigkeit durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. Bitumenanstrich, Noppenfolie o. ä. fachgerecht zu schützen. Werden fertige Außenputzflächen nicht mit einem Anstrich versehen, empfehlen wir die Verwendung einer farblosen Hydrophobierung. Im übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen der geltenden Normen und Richtlinien.

Wasserbedarf:

* pro Sack à 35 kg ca. 6,5 - 7 ltr.. Richtwert. Die genaue Wasserzugabe auf praxisgerechte Weise festlegen.

Ergiebigkeit:

* pro Tonne Trockenmörtel = ca. 255 m² / 3 mm Putzdicke

* pro Sack à 35 kg = ca. 9 m² / 3 mm Putzdicke

Berechnungsformel für die in etwa benötigte Materialmenge:

* pro m² und mm Putzdicke = ca. 1,296 kg

(z.B. 9 m² x 3 mm x 1,296 kg = **ca. 35,0 kg** benötigtes Trockenmaterial)

Bitte beachten:

Die Verbrauchsangaben basieren auf optimalen Voraussetzungen und können je nach Untergrundbeschaffenheit, Arbeitsweise oder sonstiger Einflüsse, hiervon abweichen. Sie sind somit nur ein unverbindlicher Richtwert und als Hilfsmittel zur groben Materialmengenbestimmung anzusehen.

Lieferung:

* in feuchtigkeitsgeschützten, weißen Papiersäcken mit dunkelgrünem Aufdruck

* pro Palette 36 Sack à 35 kg = 1,26 to

Die Entsorgung der Leersäcke ist kostenlos über die Repa - Sammelstellen möglich.

Lagerung:

Sackware auf Holzrosten in trockenen gut belüfteten Räumen lagern. Die Lagerzeit sollte ca. 3-4 Monate nicht überschreiten. Angebrochene Gebinde unverzüglich verschließen

Qualitätsüberwachung:

KAISER Zement-Haftputz 605 wird im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle im Werklabor laufend auf die Einhaltung seiner gleichmäßigen Zusammensetzung und seiner Eigenschaften gemäß den geltenden Normanforderungen überwacht.

Verträglichkeit:

In KAISER Zement-Haftputz 605 sind keine schädlichen Bestandteile beigemischt. Das Bindemittel Zement reagiert in Verbindung mit Feuchtigkeit alkalisch und verursacht Verätzungen. Haut und Augen entsprechend schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt unverzüglich Arzt aufsuchen! Weitere Hinweise können dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt entnommen werden. Chromatarm gemäß TRGS 613.

Allgemeine Hinweise:

Dieses Merkblatt will Sie beraten. Die Angaben stützen sich auf gewissenhafte Prüfungen und entsprechen dem heutigen Stand unseres Wissens. Sie entbinden den Käufer oder Verarbeiter nicht von der Prüfung unserer Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung. Bei den auszuführenden Arbeiten müssen die einschlägigen Empfehlungen und Richtlinien, DIN / EN -Normen, mitgeltende Technische Merkblätter, sowie die anerkannten Regeln der Baukunst und -technik beachtet und eingehalten werden. Da wir keinen Einfluss auf die Arbeitsausführung bei der Verarbeitung haben, beschränkt sich unsere Gewährleistung auf die Qualität der gelieferten Ware. Wir empfehlen dem Auftragnehmer der Putzarbeiten im Zuge der Wahrnehmung seiner Prüf- und Hinweispflicht den Putzgrund gemäß VOB/C DIN 18350 „Putz- und Stuckarbeiten“, Nr. 3.1.1 zu prüfen und eventuelle Bedenken schriftlich beim Auftraggeber anzumelden. Entsprechende Formblätter können auf Wunsch gestellt werden. Die Werte der nach Norm durchgeführten Eigenüberwachung können gegenüber der Baustelle, bedingt durch die Verarbeitungsweise, dem Saugverhalten des Untergrundes, der Auftragsstärke, den klimatischen Einflüssen, der Nachbehandlung, sowie des Alters, unvermeidbar mehr oder minder große Abweichungen aufweisen und sind somit kein Grund zu Beanstandungen oder Reklamation. Als Nachweis der Produktqualität gelten unsere Werte der Produktionskontrolle oder sonstige von einem anerkannten Institut durchgeführten Normprüfungen unter Laborbedingungen. Die Verbrauchsangaben basieren auf optimalen Voraussetzungen und können je nach Untergrundbeschaffenheit, Arbeitsweise oder sonstiger Einflüsse, hiervon abweichen. Änderungen infolge technischen Fortschritts behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Technischen Information verlieren alle vorherigen Ausgaben ihre Gültigkeit. Unser technischer Beratungsdienst steht Ihnen für Fragen bezüglich Verwendung und Verarbeitung unserer Produkte zur Verfügung.
